

INHALT

1. CDU macht Druck und fordert Aufhebung von Kinderehen
2. Landtag debattiert über Fahrverbot als Nebenstrafe
3. Gemeinsamer Ausschuss für Zusammenarbeit mit Hamburg ist eingesetzt
4. CDU: Gastschulabkommen ist ungedeckter Wechsel auf die Zukunft
5. CDU unterstützt Forderung nach Moratorium für neue Fachanforderungen

23.09.2016

CDU macht Druck und fordert Aufhebung von Kinderehen Rathje-Hoffmann: Mädchen sind Kinder und keine Bräute!

Auf Antrag der CDU-Fraktion debattierte der Landtag heute über Kinderehen. Ehen, die mit Minderjährigen im Ausland geschlossen wurden, sollen künftig aufgehoben werden können. Die Regierungsfractionen brachten erst gestern einen Änderungsantrag ein, der diese Forderung deutlich abschwächt. Für CDU-Rednerin Katja Rathje-Hoffmann war dies ein weiterer Hinweis darauf, dass die Regierungskoalition den betroffenen Kindern bislang keine Aufmerksamkeit geschenkt hatten. Ihre Kleinen Anfragen zu diesem Thema hatte die Landesregierung dahingehend beantwortet, dass ihr keine Daten zu Kinderehen vorliegen.

„In anderen Bundesländern kann man dagegen genau sagen, wie viel Kinderehen es gibt. Da frage ich mich, warum kann man das bei uns nicht?“, so Rathje-Hoffmann. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden zum Stichtag 31. Juli 2016 in Deutschland 1.475 verheiratete Minderjährige von den Behörden gespeichert. Die meisten davon - 1.152 - sind Mädchen. Nach Altersgruppen aufgeteilt ergibt sich, dass 351 unter 14 Jahre alt sind. 120 zwischen 14 und 16 Jahren und weitere 994 zwischen 16 und 18 Jahren, zählte die CDU-Sozialpolitikerin auf. „Eins ist klar: Auch in Schleswig-Holstein gibt es Kinderehen und wir dürfen die Augen vor diesem Problem nicht verschließen. Wir brauchen hier ein eindeutiges Verbot“, so Rathje-Hoffmann. Sie nahm dabei Bezug auf das Urteil Oberlandesgerichtes Bamberg, das kürzlich die Ehe einer 14-jährigen Syrerin mit einem Cousin für rechtmäßig erklärt hatte.

„Das darf nicht sein – diese Mädchen sollen in die Schule gehen und nicht vor dem Traualtar stehen. Wir müssen Kinderehen einen Riegel vorschieben. Für alle, die hier dauerhaft leben, muss deutsches Recht gelten. Es darf keine Lücken mehr für Ehen mit Minderjährigen geben“, forderte Rathje-Hoffmann.

Zuständigen Jugendämtern müsse das Recht eingeräumt werden, die Auflösung einer Kinderehe durch ein Gericht zu beantragen. Angesichts der aktuellen Situation durch die faktische Zunahme von Kinderehen in Deutschland müssen wir breiter aufklären und für Hilfe und Information sorgen. „Die Mädchen müssen eine Chance haben, ihre Rechte in Deutschland zu kennen. Der Staat muss das Selbstbestimmungsrecht der Kinder schützen. Mädchen werden fast immer zur Kinderehe gezwungen“, so die CDU-Abgeordnete.

Problematisch werde die Lage für die Frauenhäuser, wenn ein minderjähriges Mädchen um Zuflucht und Aufnahme bitte. Frauenhäuser seien nach dem Gesetz nicht für minderjährige und verheiratete Mädchen zuständig, weil das Frauenhaus nicht den Kriterien des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entspreche. „Dies ist ein neues und ungelöstes Problem für Schleswig-Holsteinische Frauenhäuser, das angepackt werden muss. Es müssen jetzt – ausnahmslos - die Voraussetzungen gegen die Verheiratung von Minderjährigen geschaffen werden. Je früher, umso besser!“ Mädchen seien Kinder und keine Bräute!

Link zum Gesetzesantrag (der CDU):

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4500/drucksache-18-4511.pdf>

Link zum Änderungsantrag der Regierungsfraktionen:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4600/drucksache-18-4664.pdf>



Katja Rathje-Hoffmann, sozialpolitische Sprecherin

Landtag debattiert über Fahrverbot als Nebenstrafe CDU spricht sich für weitere Diskussion aus

Sollen Steuerhinterzieher, Diebe oder Gewalttäter künftig zusätzlich zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe auch mit einem Fahrverbot bestraft werden können? Darüber diskutierte heute der Schleswig-Holsteinische Landtag auf Antrag der FDP. Hintergrund sind entsprechende Pläne der Großen Koalition in Berlin, härtere Strafen einzuführen. Mit ihrem Antrag stellten sich die Liberalen dagegen.

In der Debatte gingen die Meinungen auseinander. Während die FDP das Fahrverbot als grundsätzlich rechtlich fragwürdig und in der Praxis völlig untauglich bezeichnete, sah die justizpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Barbara Ostmeier, durchaus Potenzial in den Bundesplänen. Gerade im Bereich der unteren und mittleren Kriminalität würden die bislang vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten teilweise als unzureichend wahrgenommen. Immer wieder werde beklagt, dass Geldstrafen beim Verurteilten keine nachhaltige Wirkung hinterließen. Gleichzeitig wies die Justizpolitikerin in ihrer Rede aber auch darauf hin, dass die sachfremde Verknüpfung von Tat und Strafe ein verfassungsrechtliches Problem sein könne.

„Das Fahrverbot als allgemeine Strafe wird sicher keine Wunder bewirken, in manchen Fällen aber eventuell doch eine wirksame Alternative zur Freiheitsstrafe darstellen können. Ich denke, wir sollten das Thema im Innen- und Rechtsausschuss miteinander beraten“, so Ostmeier. Auch die SPD plädierte für eine vertiefende Diskussion, wie die bestehenden

Sanktionsmöglichkeiten sinnvoll erweitert werden können.

In den kommenden Monaten wird sich nun der Innen- und Rechtsausschuss weiter mit dem Thema befassen.

Link zum Gesetzesantrag:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4500/drucksache-18-4594.pdf>



Justizexpertin Barbara Ostmeier

Gemeinsamer Ausschuss für Zusammenarbeit mit Hamburg ist eingesetzt **Lehnert: Wir heben die Zusammenarbeit der Landesparlamente auf eine neue Stufe**



Peter Lehnert, MdL

Mit der breiten Zustimmung zu einem überfraktionellen Antrag von CDU, SPD, Grünen, Piraten und SSW wurde heute ein Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg eingesetzt. In diesem werden elf Abgeordnete aus jedem Bundesland sitzen. Die konstituierende Sitzung des neuen Gremiums wird noch in diesem Jahr angestrebt.

Für die CDU-Fraktion wies Peter Lehnert auf die erweiterten Rechte des Ausschusses hin. „Wir haben jetzt auch die Chance, konkrete Beschlussvorschläge zu erarbeiten, die dann direkt in den zuständigen Fachausschüssen oder Parlamenten beschlossen werden können.“ Damit werde die Zusammenarbeit der beiden Länderparlamente auf eine neue Stufe gehoben. Die

Vertiefung der Zusammenarbeit der Kabinette sei nur in begrenztem Maße gelungen. „Es ist jetzt dringend an der Zeit, dass die Abgeordneten beider Parlamente mit einer enger abgestimmten und koordinierten Zusammenarbeit die konkreten Probleme anpacken und lösen“, so Lehnert.

Neben den Themen Bildung und Kindergarteninfrastruktur müssen dabei auch Fragen der Verkehrsinfrastruktur, des Wohnungsbaus und der digitalen Versorgung im Mittelpunkt stehen.

Außerdem gelte es, wichtige Verwaltungshindernisse im Alltag zu beseitigen und die damit für die Menschen verbundene Bürokratie auf ein Minimum zu reduzieren.

Link zum Gesetzesantrag:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4500/drucksache-18-4583.pdf>

CDU: Gastschulabkommen ist ungedeckter Wechsel auf die Zukunft Bericht der Ministerin zeigt Schattenseiten auf



Tobias Koch, finanzpolitischer Sprecher

Die Regierungsfractionen hatten für die heutige Plenartagung einen Bericht der Bildungsministerin über das neue Gastschulabkommen mit Hamburg erbeten. Natürlich sparte die Koalition nicht mit Superlativen. Der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Tobias Koch wies in der Debatte auf die Schattenseiten des Abkommens hin. Die freie Schulwahl gelte gemäß Artikel 1 des neuen Gastschulabkommens nur im Rahmen der freien Kapazitäten in Hamburg. „Ein Rechtsanspruch auf einen Schulbesuch in Hamburg wird mit dem neuen Gastschulabkommen nicht begründet“, stellte der Ahrensburger klar. Von einer echten freien Schulwahl kann also in der Praxis gar keine Rede sein. Besonders deutlich werde das in Barsbüttel. Nach dem alten Gastschulabkommen konnten alle Schülerinnen und Schüler aus Barsbüttel ein Hamburger Gymnasium besuchen. Das neue Gastschulabkommen geht damit ganz klar zu Lasten der Gemeinde Barsbüttel!

Sollten diese Befürchtungen nicht eintreten, weil ausreichend freie Kapazitäten in Hamburg zur Verfügung stehen, dann greife die zweite gravierende Einschränkung im neuen Gastschulabkommen. Denn nach Ablauf von zwei Jahren sei vereinbart, die Entwicklung der Schülerzahlen zu analysieren und die daraus resultierenden Anpassungsbedarfe zu bewerten. Dann werde es für Schleswig-Holstein teuer. Denn keine Landesregierung werde später den

Schülerinnen und Schülern erklären wollen, dass sie ihren Schulbesuch in Hamburg abbrechen und wieder zurück nach Schleswig-Holstein müssen, weil sich das Bundesland diese Kosten nicht leisten kann. „Hamburg sitzt bei den Verhandlungen in zwei Jahren also deutlich am längeren Hebel. An dieser Stelle merkt man, dass die Landesregierung mal wieder einen ungedeckten Wechsel auf die Zukunft ausgestellt hat: Die großen Ankündigungen werden jetzt rechtzeitig vor der Landtagswahl gemacht und der Kater kommt danach“, so Koch.

Entweder in Form von bitterer Enttäuschung, wenn die freien Kapazitäten in Hamburg viel zu gering sind oder in Form einer gepfefferten Rechnung aus Hamburg. So darf man die Menschen nicht hinters Licht führen, indem man eine vermeindliche Lösung präsentiert, diese vor der Wahl großartig bejubelt, die Lösung aber erst nach der Wahl zum Schuljahr 2017/18 in Kraft tritt und es dann der nächsten Regierung überlassen bleibt, den Ärger über begrenzte Kapazitäten auszubaden oder das Scheckbuch zu zücken. Ein ehrliches Verhandlungsergebnis ist es jedenfalls nicht, was sie mit diesem neuen Gastschulabkommen erzielt haben!

Ab dem Schuljahr 2017/18 können Schüler aus Hamburg und Schleswig-Holstein ohne Einschränkungen weiterführende Schulen im jeweils anderen Nachbarland besuchen. Bislang ist ein Wechsel nicht ohne weiteres möglich. Dies besagt ein Entwurf für ein neues Gastschulabkommen zwischen Schleswig-Holstein und der Hansestadt, über dessen Inhalte die Landesregierung dem Parlament auf Antrag der Koalitionsfraktionen näher berichten soll.

Bislang bekannt ist, dass das von den beiden Regierungen gebilligte Abkommen auf unbestimmte Zeit gelten soll und frühestens zum Jahresende 2019 gekündigt werden kann. Eltern haben die freie Wahl, wo ihre Kinder nach der vierten und nach der zehnten Klasse die Schule besuchen. Wechsel in anderen Stufen sind in Ausnahmefällen möglich. Bei stark nachgefragten Schulen garantiert eine Landeskinderklausel den Vorrang der Schüler aus dem jeweiligen Land. Dies teilten Bildungsministerin Britta Ernst und ihr Hamburger Kollege Ties Rabe (beide SPD) Mitte Juli mit.

Das alte Gastschulabkommen läuft Ende 2016 aus. Weil wesentlich mehr Kinder aus den Umlandgemeinden in Hamburg zur Schule gehen als umgekehrt, zahlt Schleswig-Holstein der Hansestadt in diesem Jahr 13,3 Millionen Euro. Für 2017 sind 13,4 Millionen Euro vorgesehen. Der Betrag steigt auf 13,5 Millionen Euro (2018) und 13,6 Millionen Euro (2019) an. Im laufenden Schuljahr gehen 1.485 Schüler aus Schleswig-Holstein auf eine allgemeinbildende Schule in Hamburg, umgekehrt sind es 301.

Link zum Gesetzesantrag:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4600/drucksache-18-4608.pdf>

CDU unterstützt Forderung nach Moratorium für neue Fachanforderungen Franzen kritisiert Umgang mit Lehrkräften

Mit den Worten „Und täglich grüßt das Murmeltier“ begann Heike Franzen, bildungspolitische Sprecherin der CDU Landtagsfraktion, ihren Redebeitrag zum Antrag der FDP: „Moratorium für die Einführung neuer Lehrpläne“.

Das Bildungsministerium hatte über die Sommerferien erneut die Fachanforderungen für ein Schulfach festgelegt, die die Lehrpläne ersetzen sollen. Betroffen ist das Fach Biologie.

Diese Umsetzung nahm die FDP zum Anlass, die Landesregierung aufzufordern, die neuen Lehrpläne erst nach einem breit angelegten Diskussionsprozess und im Dialog mit den

Fachvertretern aus den Lehrerkollegien einzuführen. Ein Antrag, hinter dem auch die CDU-Fraktion steht.

Heike Franzen erinnerte an die Umsetzung der Fachanforderungen für Geschichte und WiPo, bei denen genau das gleiche Verfahren stattgefunden hatte: Eine komplette Umstellung der inhaltlichen Vorgaben und Protest aus den Fachschaften der Schulen.

„Daraus hat das Ministerium entweder nichts gelernt oder es steckt System hinter diesem Vorgehen.“

Außerdem warf sie den Regierungsfractionen vor, im Gegensatz zu letztem Mal, nicht einmal in eine inhaltliche Diskussion eingestiegen zu sein. Ein weiterer Punkt, der Franzen wirklich bedenklich stimmte, war die Frage der Erstellung des Gutachtens zu den Fachanforderungen.

Eine Mitautorin wurde damit beauftragt, daher sei es keine Überraschung, dass das Gutachten positiv ausfiel.

Franzen forderte das Parlament auf, die Umsetzung der Fachanforderungen für Biologie noch einmal auszusetzen, die Kritik der Fachschaften in den Schulen ernst zu nehmen und ein unabhängiges Gutachten zu Rate zu ziehen.

Link zum Gesetzesantrag:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4500/drucksache-18-4509.pdf>



Heike Franzen, MdL

V.i.S.d.P

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dirk Hundertmark, Pressesprecher

Tel.: 0431/988-1440

dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de